

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses
am 19. November 2020**

Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer O 1

T A G E S O R D N U N G

1. Kirchweih in Schnaittach
2. Gewährung von Zuschüssen an Vereine 2020
3. Erlass einer Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Turnhallen
4. Erlass einer Gebührensatzung für die Benutzung der gemeindlichen Turnhallen
5. Erlass einer Satzung über das Archiv des Marktes Schnaittach
6. Erlass einer Gebührensatzung für das Archiv des Marktes Schnaittach
7. Bekanntgaben
8. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.07.2020

Um 18:30 Uhr eröffnet Herr Erster Bürgermeister Pitterlein die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Kirchweih in Schnaittach

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein

Beschluss:

Die Verwaltung erarbeitet zusammen mit dem Sport-, Kultur- und Jugendausschuss ein Konzept für die Umgestaltung der Kirchweih und die Neugestaltung des Festplatzes.

Hierzu soll vorab eine Arbeitsgruppe unter Corona-Bedingungen ein Konzept erarbeiten, dass allen Mitgliedern des Marktrates immer zeitnah mitgeteilt wird.

Beschlossen mit 8 : 0 Stimmen

2. Gewährung von Zuschüssen an Vereine 2020

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein

Beschluss:

Der Markt Schnaittach fördert die im Rahmen der Vereinsförderung eingegangenen Anträge trotz Fristversäumnis.

Beschlossen mit 7 : 0 Stimmen

Herr Oliver Unterburger enthält sich auf Grund persönlicher Beteiligung

3. Erlass einer Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Turnhallen

(V.s. Sitzung des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses am 2. Juli 2020)

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen zu beschließen:

Der Markt Schnaittach erlässt eine Satzung zur Benutzung der gemeindlichen Turnhallen.

§ 1 Geltungsbereich soll dahingehend geändert werden, dass „gewerblich“ durch gemeinnützig ersetzt wird und der Text (Vereinsfeiern, Bälle, Konzerte, Theaterveranstaltungen, Jubiläen, Tagungen, Ausstellung u.ä.) gestrichen wird.

Der letzte Satz wird wie folgt geändert: Ausnahmen können auf Antrag im Rahmen der laufenden Angelegenheiten des Ersten Bürgermeisters oder Vertreters im Amt zugelassen werden.

§ 6 Ferienregelung: Satz 2 soll geändert werden in: Der Erste Bürgermeister oder Vertreter kann im Einzelfall Ausnahmen erteilen.

Beschlossen mit 8 : 0 Stimmen

4. Erlass einer Gebührensatzung für die Benutzung der gemeindlichen Turnhallen

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen zu beschließen:

Der Markt Schnaittach erlässt eine Gebührensatzung über die Benutzung der gemeindlichen Turnhallen.

Beschlossen mit 0 : 8 Stimmen

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen zu beschließen:

Die Verwaltung legt in drei Jahren die Gebührensatzung über die Benutzung der gemeindlichen Turnhallen dem Marktgemeinderat erneut zur Beratung vor.

Beschlossen mit 8 : 0 Stimmen

5. Erlass einer Satzung über das Archiv des Marktes Schnaittach

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen zu beschließen:

Der Markt Schnaittach erlässt eine Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Marktarchivs Schnaittach (Anlage)

Beschlossen mit 8 : 0 Stimmen

6. Erlass einer Gebührensatzung für das Archiv des Marktes Schnaittach

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen zu beschließen:

Der Markt Schnaittach erlässt eine Archivgebührensatzung (Anlage).

Beschlossen mit 8 : 0 Stimmen

7. Bekanntgaben

Es laufen Dialoge für die Qualifizierung des Freibades als Kneippbad. Die Zertifizierung müsste geprüft werden. Es soll nicht als Konkurrenz zum bestehenden Kneippbad laufen.

Es wurde ein Antrag durch die Jugendbeauftragte auf Vergrößerung des Skateparks Hedersdorf gestellt.

8. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.07.2020

Herr 1. Bürgermeister Pitterlein erklärt, dass die Niederschrift über die Sitzung des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses am 02.07.2020 gem. § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt, da keine Widersprüche erhoben wurden.

Um 19:30 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung.